

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Geschichte“ mit Haupt- und Nebenfach der Universität Bremen

Vom 15. Mai 2008

Der Fachbereichsrat 8 (Sozialwissenschaften) hat am 15. Mai 2008 gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339) folgende Änderungsordnung beschlossen:

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Geschichte“ mit Haupt- und Nebenfach vom 6. Juli 2005 (Brem.ABl. S. 888), erhält folgende Fassung:

1. § 2 Abs. 4 Satz 2 wird gestrichen.
2. § 2 Abs. 5 wird wie folgt geändert:
Das Wort „Studienordnung“ und der folgende Schrägstrich werden gestrichen.
3. An § 4 wird folgender Absatz 6 angefügt:
„(6) Die Prüfungsleistungen der Module HIS 1 „Einführung in das Studium der Geschichte“ und HIS 7 „Quellenkundliche Fremdsprachenkenntnisse“ bleiben unbenotet.“
4. § 6 Abs. 3 entfällt.
5. § 10 Abs. 1 und 2 werden wie folgt geändert:
„(1) Für den erfolgreichen Abschluss des Nebenfachs Geschichte sind insgesamt 45 Leistungspunkte (Credit Points = CP) zu erwerben.
(2) Das Studium ist in Module und einzelne Lehrveranstaltungen gegliedert. Das Nebenfach Geschichte vermittelt folgende Kenntnisse und Fertigkeiten:
a) im **Pflichtbereich** folgende Kenntnisse und Fertigkeiten des Fachs im Umfang von 30 CP (nicht-schulische Berufsfelder, nsb) bzw. 45 CP (Lehramt Gymnasium und Gesamtschulen, sb)
10. In der Anlage 1 wird die Tabelle mit der Überschrift „Prüfungsanforderungen General Studies“ wie folgt geändert:

„Prüfungsanforderungen General Studies

Modul	P/WP	Titel	CP	PVL	Prüfungsform
	P	Praktikum	9	nein	Praktikumbericht
	WP	Module und Veranstaltungen des universitären Pools und in eigenen Angeboten des Fachs bzw. Fachbereichs nach Anerkennung durch die Studienkommission, z. B. Fremdsprachen, EDV, studienfördernde oder berufsvorbereitende Schlüsselkompetenzen, Gender etc.	21	frei	frei
			30		

- Einführung in das Studium der Geschichte (HIS 1, nsb & sb),
- Einführung in die Alte Geschichte (HIS 2, nsb & sb),
- Einführung in die Mittelalterliche Geschichte (HIS 3, nsb & sb),
- Einführung in die Neuere und Neueste Geschichte (HIS 4, nsb & sb),
- Einführung in die Europäische und Außereuropäische Geschichte (HIS 5, nur sb),
- Techniken und Theorien historischen Arbeitens (HIS 6, nur sb).

b) im **Wahlpflichtbereich** (nsb) können Schwerpunkte gesetzt werden im Umfang von 15 CP. Im Laufe des Studiums müssen mindestens zwei der folgenden vier Profilbereiche nachgewiesen werden, davon eines in einer verkürzten Variante mit 6 CP:

- Ordnung und Dissens,
- Kulturen: Kontakt – Transfer – Konflikt,
- Geschichtsverständnis und Vergangenheitseurwürfe,
- Neuzeit – Die Vielfalt der Moderne.“

6. An § 10 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Das Modul HIS 1 „Einführung in das Studium der Geschichte“ bleibt unbenotet.“

7. § 14 Abs. 3 entfällt.
8. In der Anlage 1 wird in der Zeile „HIS-12“ in der Spalte „Studienprogr.“ der Inhalt der Zelle um die Bezeichnung „LA-Gy“ ergänzt.
9. In der Anlage 1 entfällt die Tabelle mit der Überschrift „Der erfolgreiche Abschluss von... ist Voraussetzung/für Belegung des Moduls“.

11. In Anlage 3 wird die Tabelle mit der Überschrift „Prüfungsanforderungen des Nebenfachs Geschichte“ wie folgt geändert:

„a) Prüfungsanforderungen des Nebenfachs Geschichte (nicht-schulische Berufsfelder)“

12. In der Anlage 3 entfällt die Tabelle mit der Überschrift „Der erfolgreiche Abschluss von... ist Voraussetzung für Belegung des Moduls“.
13. An Anlage 3 wird hinter der Tabelle „a) Prüfungsanforderungen des Nebenfachs Geschichte (nicht-schulische Berufsfelder)“ folgende Tabelle angefügt:

„b) Prüfungsanforderungen des Nebenfachs Geschichte (Lehramt Gy/Gesamt)“

Modul	P/WP	Titel	CP	PVL	Prüfungsform
HIS 1	P	Einführung in das Studium der Geschichte	3	nein	Klausur
HIS 2	P	Einführung in die Alte Geschichte	9	ja	Proseminararbeit
HIS 3	P	Einführung in die Mittelalterliche Geschichte	9	ja	Proseminararbeit
HIS 4	P	Einführung in die Neuere und Neueste Geschichte	9	ja	Proseminararbeit
HIS 5	P	Einführung in die Europäische und Außereuropäische Geschichte	9	ja	Proseminararbeit
HIS 6	P	Techniken und Theorien historischen Arbeitens	6	nein	schriftliche Ausarbeitung
		Summe der CP	45		

PVL = Prüfungsvorleistungen

Artikel 2

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Geschichte“ mit Haupt- und Nebenfach erhält folgende Fassung:

1. § 2 Abs. 1 Sätze 3 und 4 werden wie folgt geändert:

„Studierende mit dem Studienziel „nicht-schulische Berufsfelder“ belegen General Studies. Für das Nebenfach werden vom Fachbereich Empfehlungen für Fächerkombinationen ausgesprochen, die in entsprechenden Veröffentlichungen bekannt gegeben werden.“

Studierende mit dem Studienziel „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ belegen den Professionalisierungsbereich. Die studierbaren Fächer und Fächerkombinationen richten sich nach der Verwaltungsanordnung der Senatorin für Bildung und Wissenschaft über die Festlegung der Fächer und möglichen Fächerkombinationen für das Lehramtsstudium in der jeweils geltenden Fassung.“

2. Die Anlage 4 erhält folgende Fassung:

„**Anlage 4:** entfällt.“

Artikel 3

(1) Die Änderung gemäß Artikel 1 tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2005 in Kraft.

(2) Die Änderung gemäß Artikel 2 tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 in Kraft.

(3) Diese Änderung tritt mit der Genehmigung durch den Rektor der Universität Bremen in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 9. Juni 2008

Der Rektor
der Universität Bremen